

Vorlage Nr.: 19/378-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in
ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss für das sonstige
Sondervermögen Fischereihafen
am 30.08.2017

Sonstiges Sondervermögen Fischereihafen;
Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016

A. Problem

Für das sonstige Sondervermögen Fischereihafen ist entsprechend den eigenbetriebsrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der Sondervermögenserrichtungsgesetze zum Ende jedes Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der jeweils aus einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht besteht.

Der Jahresabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts durch einen Abschlussprüfer zu prüfen und innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Die Senatorin für Finanzen hat im Rahmen des Hafenverbundes die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO) zur Abschlussprüferin des Sondervermögens Fischereihafen für das Wirtschaftsjahr 2016 bestellt.

Der von der geschäftsführenden Gesellschaft bremenports GmbH & Co. KG aufgestellte und von BDO geprüfte Jahresabschluss liegt vor. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen kann auf dieser Grundlage nun in ihrer Eigenschaft als Sondervermögensausschuss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführung beraten und beschließen.

B. Lösung

Mit der Anlage 1 wird die Bilanz, mit der Anlage 2 die Gewinn- und Verlustrechnung und mit der Anlage 3 die Entwicklung des Anlagevermögens für das Sondervermögen Fischereihafen vorgelegt. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird als Anlage 4 wiedergegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und nach dem am 01.12.2009 in Kraft getretenen Bremischen Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) aufgestellt worden.

1. Bilanz

Die wesentlichen Positionen der Bilanz und die gegenüber der Vorjahresbilanz zu verzeichnenden relevanten Veränderungen werden nachfolgend erläutert:

a) Aktiva

Die Bilanzwerte für das Anlagevermögen sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Die unter Position A.I.1. ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände bestehen im wesentlichen aus Baukostenzuschüssen für die landseitige Anbindung des OTB. Entsprechend der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) erfolgt der Ausweis unter den immateriellen Vermögensgegenständen.

Bei den Sachanlagen handelt es sich um die im Eigentum des Landes Bremen stehenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Fischereihafen sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Durch den unentgeltlichen Übergang von Immobilien in das Eigentum des Landes Bremen, der im Zuge der Beendigung von Mietverträgen und eines Erbbaurechtsvertrages mit der Flugplatzbetriebsgesellschaft Bremerhaven mbH erfolgte, erhöht sich der Wert der Grundstücke um 7,085 Mio. €. Planmäßige Abschreibungen auf Bauwerke sind dagegengzurechnen, so dass sich bei der Position A.II.1. insgesamt eine Erhöhung um 5,826 Mio. € ergibt.

Hauptsächlich wegen regelmäßiger Abschreibungen verringern sich die Werte der Technischen Anlagen (Position A. II. 2.) um 5,050 Mio. €.

Die Erhöhung um 488 Tsd. € bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Pos. A.II.3.) betrifft im Wesentlichen neue Geräte für das ttz Bremerhaven.

Die unter Position A. II. 4. „Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau“ erhöhen sich um 3,379 Mio. €. Grund hierfür sind u.a. Zugänge auf der Wasserseite für das Offshore Terminal Bremerhaven (OTB) sowie die Böschungssicherung Südmole.

Die Finanzanlagen (Pos. A.III.) betreffen unverändert die unmittelbare Beteiligung an der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Form eines langfristig gewährten Darlehns an die Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Pos. B.I.2.) betreffen in voller Höhe die Fischereihafen-Betriebsgesellschaft. Diese resultieren aus Grundstücksverkäufen sowie Ansprüche auf die Erneuerungsrücklage und die Staatsabgabe.

Die unter Position B. I. 3. ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände umfassen im wesentlichen Vorauszahlungen von Regiekosten an die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH für die Hinterlandanbindung des OTB.

b) Passiva

Das Dotationskapital (variables Eigenkapital) des Sonstigen Sondervermögens Fischereihafen beträgt 25 % des auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögens vermindert um die bilanzierten Anteile an der Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH. Dieses wird jedes Jahr neu berechnet.

Die Rückstellungen verringern sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 1,692 Mio. € da in 2015 erhöhte Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen von Fremdfirmen gebildet wurden. Die Rechnungen sind in 2016 ausgeglichen worden.

In der Position C.1. „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ werden Rechnungen erfasst, die nach dem kameralen Kassenschluss eingehen aber kaufmännisch noch dem Wirtschaftsjahr zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich um ein jährlich wiederkehrendes Buchungsthema.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhen sich deutlich um 3,463 Mio. €. Zum Jahresende 2016 kam es stichtagsbedingt zu einer außergewöhnlichen Verbindlichkeiten gegenüber der bremenports GmbH & Co. KG, da auch in dieser Position der kameraler Kassenschluss nicht mit dem kaufmännischen Abschluss des Wirtschaftsjahres übereinstimmt.

Die Position C. 4. Sonstige Verbindlichkeiten ergeben sich aus Umsatzsteuern.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die deutliche Erhöhung um 11,161 Mio. € bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (Position 2.), ist zum Einen auf den entschädigungslosen Zugang von Immobilien (vgl. A.II.1.) und zum Anderen auf erhöhte Zuwendungen, welche hauptsächlich das Projekt „Hinterlandanbindung OTB incl. Kompensation“ betreffen, zurückzuführen.

Die Reduzierung bei der Position 3. ergeben sich aus einer verringerten Auftragsvergabe an Fremdfirmen aus der Wasserseite. Die Aufgaben wurden verstärkt durch Mitarbeiter der bremenports erledigt, was zu einer Erhöhung beim Geschäftsbesorgungsentgelt (Teil der betrieblichen Aufwendungen, Pos. 5.) führt.

Bei den unter 4. aufgeführten Abschreibungen handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich größtenteils aus höheren Aufwendungen beim Projekt „Hinterland-anbindung OTB incl. Kompensation“ (vgl. Pos. 2.).

3. Entwicklung des Anlagevermögens

Bei den Zugängen handelt es sich auf der Landseite (9,566 Mio. €) hauptsächlich um den unter Aktiva der Bilanz bereits beschriebenen unentgeltlichen Übergang von Immobilien in das Eigentum des Landes Bremen im Zusammenhang mit der Schließung des Flugplatzes Luneort. Weitere Zugänge bei den Sachanlagen betreffen die Hinterlandanbindung für den Offshore Terminal Bremerhaven (OTB). Auf der Wasserseite (4,331 Mio. €) werden insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit den Maßnahmen für die Ersatzreederei des OTB und die Böschungssicherung an der Südmole ausgewiesen.

Insbesondere abgeschlossene Kompensationsmaßnahmen führen zu entsprechenden Umbuchungen bei den Sachanlagen.

Normalerweise verringert sich der Buchwert des Anlagevermögens regelmäßig durch die planmäßigen Abschreibungen. Aufgrund des Sonderfalls „Immobilienübergang“ kommt es in 2016 zu einer unüblichen Erhöhung des Buchwertes.

4. Testat des Abschlussprüfers

Der Wirtschaftsprüfer BDO hat dem Jahresabschluss 2016 des Sondervermögens Fischereihafen einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht liegt vor und kann beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingesehen werden.

5. Veröffentlichung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Sondervermögens Fischereihafen ist gem. § 23 BremSVG mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veröffentlichen.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Jahresabschlussprüfung hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Eine möglicherweise bestehende Gender-Relevanz ist auf der Basis von Wirtschaftsplanabrechnungen für die Sondervermögen nicht zu beurteilen.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stellt in ihrer Eigenschaft als Sondervermögensausschuss des Sondervermögens Fischereihafen den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 fest.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erteilt in ihrer Eigenschaft als Sondervermögensausschuss des Sondervermögens Fischereihafen der Geschäftsführung Entlastung.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet in ihrer Eigenschaft als Sondervermögensausschuss des Sondervermögens Fischereihafen den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlichen zu lassen.

Anlage

Jahresabschluss zum 31.12.2016

bestehend aus:

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Entwicklung des Anlagevermögens

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Sonstiges Sondervermögen Fischereihafen des Landes Bremen, Bremen

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva			Passiva	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen			A. Dotationskapital	45.885.375,07
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.775.556,62	2.863.304,96	Sonstige Rückstellungen	371.321,62
II. Sachanlagen			C. Verbindlichkeiten	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	97.475.427,09	91.649.287,27	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon gegen verbundene Unternehmen)	1.454.386,59 (0,00)
2. Technische Anlagen und Maschinen	60.424.267,59	65.474.426,44	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	125.073.759,01
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.151.221,07	1.663.235,42	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.907.370,32
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.550.342,57	14.171.009,37	4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	77.016,00 (0,00)
III. Finanzanlagen	177.601.258,32	172.957.958,50		136.512.531,92
1. Beteiligungen	256.000,00	256.000,00	D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.271,68
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	101.084,53	101.084,53		5.522,85
	357.084,53	357.084,53		
	180.733.899,47	176.178.347,99		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.900,83	55.739,10		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.760.053,84	2.780.687,97		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	214.790,61	267.287,90		
	2.029.745,28	3.103.714,97		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	216,83	216,83		
	2.029.962,11	3.103.931,80		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.638,71	16.056,87		
	182.773.500,29	179.298.336,66		
			182.773.500,29	179.298.336,66

Sonstiges Sondervermögen Fischereihafen des Landes Bremen, Bremen

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	€	€
1. Umsatzerlöse	671.834,34	677.987,99
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.714.303,17	1.553.008,65
	13.386.137,51	2.230.996,64
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	49.358,25	505.610,63
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.261.705,78	9.262.153,71
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.389.009,63	7.130.028,80
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	871.354,66	898.323,76
7. Ergebnis nach Steuern	-10.185.290,81	-15.565.120,26
8. Sonstige Steuern	348.552,92	324.012,38
9. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-10.533.843,73	-15.889.132,64

Sonstiges Sondervermögen Fischereihafen des Landes Bremen, Bremen

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2016	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Zuschreibung	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	€	€	€		€	€	€	€			€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie	4.307.919,26	0,00	0,00	0,00	4.307.919,26	1.444.614,30	87.748,34	0,00	0,00	0,00	1.532.362,64	2.775.556,62	2.863.304,96
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	165.227.360,57	8.413.484,24	132.421,31	579.510,51	174.087.934,01	73.578.073,30	3.088.720,09	33.631,77	0,00	-20.654,70	76.612.506,92	97.475.427,09	91.649.287,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	155.015.641,47	775.221,75	0,00	19.049,33	155.809.912,55	89.541.215,03	5.844.429,93	0,00	0,00	0,00	95.385.644,96	60.424.267,59	65.474.426,44
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
a) Geschäftsausstattung	3.464.433,21	729.568,62	48.922,24	0,00	4.145.079,59	1.801.197,79	240.024,97	47.364,24	0,00	0,00	1.993.858,52	2.151.221,07	1.663.235,42
b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	782,45	782,45	0,00	0,00	0,00	782,45	782,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.171.009,37	3.977.893,04	0,00	-598.559,84	17.550.342,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.550.342,57	14.171.009,37
	337.878.444,62	13.896.950,10	182.126,00	0,00	351.593.268,72	164.920.486,12	9.173.957,44	81.778,46	0,00	-20.654,70	173.992.010,40	177.601.258,32	172.957.958,50
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	256.000,00	0,00	0,00	0,00	256.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256.000,00	256.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	101.084,53	0,00	0,00	0,00	101.084,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.084,53	101.084,53
	357.084,53	0,00	0,00	0,00	357.084,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	357.084,53	357.084,53
	342.543.448,41	13.896.950,10	182.126,00	0,00	356.258.272,51	166.365.100,42	9.261.705,78	81.778,46	0,00	-20.654,70	175.524.373,04	180.733.899,47	176.178.347,99

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An das „Sonstige Sondervermögen Fischereihafen des Landes Bremen“

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „Sonstigen Sondervermögens Fischereihafen des Landes Bremen“, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes SSV Fischereihafen und des BremSVG sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes SSV Fischereihafen und des BremSVG und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bremen, 16. Juni 2016

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Weichert
Wirtschaftsprüfer

gez. Renken
Wirtschaftsprüfer